

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die gleichfalls „Pacha“ hießen. So wurden in der ausgedehnten Satrapie „jenseits des Flusses“ (Abar-Nahara), die ganz Syrien und Palästina umfaßte, besondere Untersatrapen, „Pachoth“, für Judäa und Samarien ernannt. Diese lokalen „Pachoth“ standen zu den Hauptsatrapen der ganzen Provinz in einer ähnlichen Beziehung wie etwa der Landrat zu dem Regierungspräsidenten. Im ersten Jahrhundert der persischen Herrschaft kennen wir zwei Statthalter Judäas (Pachath Jehuda), die selbst Juden waren (wenn man nicht auch den rätselhaften Sesbazar dazu rechnet, der übrigens vor der administrativen Einteilung Persiens in Provinzen unter Darius I. wirkte): Serubbabel und Nehemia. Ob auch noch nach der Zeit Nehemias in Judäa jüdische Statthalter im Amte waren oder ob seitdem nur Perser dieses Amt bekleideten, ist unbekannt. An der Grenzscheide des V. und IV. Jahrhunderts treffen wir in den Denkmälern und Überlieferungen den „Pachath Jehuda“ Bagoas, den obenerwähnten Perser, der mit dem Jerusalemer Hohepriester einen Zusammenstoß hatte und sich anscheinend auch sonst in die inneren Angelegenheiten Judäas einmischte. Mit der Zeit freilich verringert sich die Gewalt des örtlichen Pacha: die Hohepriester übernehmen immer entschiedener das Amt der weltlichen Regenten und der Steuervermittler zwischen der Bevölkerung und dem Hauptsatrapen Syro-Palästinas (welche Funktionen sie auch in der nächsten Epoche der griechischen Herrschaft ausübten). Von allen Funktionen des Satrapen: der Administration, der Rechtsprechung und der Steuereintreibung behält er schließlich nur die letzte bei. In Rechtssachen wendet man sich nur selten an ihn, meist in Fällen von inneren Parteikämpfen oder von Zusammenstößen mit der fremdstämmigen Bevölkerung. Sonst lag die Rechtsprechung in den Händen der autonomen Selbstverwaltung Judäas und erfolgte nach den Gesetzen der Thora, wie dies Esra von Artaxerxes I. verbrieft worden war. Überhaupt war die Selbstverwaltung Judäas nur selten Eingriffen seitens der persischen Regierung ausgesetzt.

Von den offiziellen Vertretern des autonomen Judäa zur Zeit der persischen Herrschaft, nämlich den Hohepriestern aus dem Geschlechte Zadoks, sind uns nur einige dem Namen nach bekannt. Es sind dies in chronologischer Reihenfolge¹⁾: Josua ben Jozadok

1) *Nehemia* 12, 10 und 22; *Jos. Flavius*, *Altertümer* 11, 3, 5, 7.